

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Densborn

Sitzungstermin: 19.05.2021
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Densborn, im Gemeindesaal "Alte Schule"

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Jürgen Clemens Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Manfred Nikolaus Heinen

Herr Richard Klaus Hell ab TOP 2

Herr Lucas Hermans

Herr Achim Janser ab TOP 2

Frau Lena Janser Erste Beigeordnete

Herr Gregor Wilhelm Marder 2. Beigeordneter

Herr Horst Marder

Frau Jannika Pia Reichertz

Herr Johannes Schon

Herr Ralf Karl Stahnke

Frau Lena Julia Theobald

Herr Michael Vank

Verwaltung

Frau Bettina Clemens Protokollführung

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Densborn waren durch Einladung vom 10. Mai 2021 auf Mittwoch, den 19. Mai 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3. Bericht aktueller Stand Baugebiet Hahnenberg 2
4. Nachtrag zur Vergabe der Planung "B-Plan Sonnenley 2"
5. Einwohnerfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung
8. Informationen aus dem Termin mit der Kommunalaufsicht
9. Pachtangelegenheiten
10. Bauvoranfragen / Bauanträge
11. Informationen des Ortsbürgermeisters

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Densborn vom 18. Februar 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes Vorlage: 1-3335/21/07-028

Sachverhalt:

Bedingt durch das Ableben des bisherigen Mitgliedes des Ortsgemeinderates, Frau Edith Weimann, ist die vakante Position im Ortsgemeinderat neu zu besetzen.

Gemäß dem Wahlergebnis vom 28. Mai 2019 ist Herr Johannes Schon der nächste Nachrücker für den Gemeinderat. Herr Schon wurde mit Schreiben vom 9. März 2021 über seine Wahl in den Ortsgemeinderat Densborn benachrichtigt. Die Erklärung zur Annahme der Wahl von Herrn Schon vom 23. März 2021 liegt vor.

Gemäß § 30 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet sich der Ortsbürgermeister die Ratsmitglieder vor Ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

„Nach § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 der Gemeindeordnung verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Ortsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Ortsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus:

- § 20 GemO, Schweigepflicht,
- § 21 GemO, Treuepflicht,
- § 22 GemO, Ausschließungsgründe, sowie
- § 30 GemO, Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder.

Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnungen wird Herr Johannes Schon von Ortsbürgermeister Jürgen Clemens verpflichtet.

TOP 3: Bericht aktueller Stand Baugebiet Hahnenberg 2

Sachverhalt:

Im Zuge der Klärung des Problems der künftigen Entwässerung im Baugebiet Hahnenberg 2 fand am vergangenen Montag ein Ortstermin zusammen mit Vertretern der Verbandsgemeindewerke statt. Von Seiten der VG-Werke wurde erläutert, dass die Einrichtung eines Entwässerungsbeckens kein Problem darstellt. Der genaue Standort ist vom Planer zu ermitteln. Der Boden des Beckens ist laut geologischen Gutachten sickertfähig, jedoch kann es bei Starkregen zu einem Überlauf kommen. Die Ableitung dieses Wassers soll über das darunterliegende Grundstück der Kirchengemeinde erfolgen. Seitens der Kirchengemeinde wurde in einem vorherigen Termin das Einverständnis zu dieser Maßnahme mündlich erteilt. Eine Grunddienstbarkeit wurde bisher nicht eingetragen, da die entsprechende Parzelle noch nicht feststand.

Nunmehr ist die Frage zu klären, wer für die Unterhaltung des Entwässerungsbeckens zuständig sein wird. Sollten die VG-Werke die Unterhaltungspflichten übernehmen, so ist eine Zuwegung anzulegen. Alternativ kann die Ortsgemeinde die Unterhaltung auch selbst übernehmen. Dies ist mit wesentlich geringerem Kostenaufwand verbunden, da lediglich für den Zugang ein Grünstreifen freigehalten werden muss. Das Becken ist mind. 2x jährlich zu mähen und in regelmäßigen Abständen von Schlick zu befreien.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde übernimmt die Unterhaltung des Entwässerungsbeckens und richtet eine Zuwegung östlich des Beckens ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 4: Nachtrag zur Vergabe der Planung "B-Plan Sonnenley 2"

Sachverhalt:

Bereits am 18.02.2021 hat der Ortsgemeinderat die Planung an das Planungsbüro ISU zum Preis von 24.365,25 Euro vergeben. Aufgrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde wurde jedoch von Seiten der Kommunalaufsicht dieser Ausgabe nicht zugestimmt.

In einem Gespräch wurde der Ortsgemeinde mitgeteilt, dass in diesem Jahr lediglich 22.500 Euro für weitere Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat hebt daher den Beschluss vom 18.02.2021, TOP 3.2 zur Vergabe der Planungsleistungen für den Bebauungsplan „Hinter der Kiche II“ auf.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, Angebote für die Vermessungsarbeiten einzuholen und gleichzeitig ermächtigt, zusammen mit den Beigeordneten den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen. Weiterhin wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, das Büro ISU in Bitburg –unter Berücksichtigung der Kosten für die Vermessungsarbeiten – im Rahmen der dann noch verfügbaren Haushaltsmittel zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 13

TOP 5: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Keine.

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Initiative Westenergie aktiv vor Ort

Die Firma Westenergie fördert ehrenamtliches Engagement der Mitarbeiter in ihren Wohnorten. Gefördert werden Projekte mit sozialem Charakter mit bis zu 2.000 Euro für das verwendete Material. Als Vorschläge für Projekte in der Ortsgemeinde Densborn werden der Innenanstrich des Gemeindehauses, Tornetze für den Bolzplatz sowie das Aufstellen eines Basketballkorbes genannt. Weitere Vorschläge können gerne an den Ortsbürgermeister übermittelt werden.

Straßenüberwachung

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat in der Ortsgemeinde eine Kontrolle der Gemeindestraßen durchgeführt. Ein Bericht mit den aufgeführten Mängeln wurde dem Ortsbürgermeister zugesandt. Hierbei handelt es sich zumeist um bereits bekannte Sachverhalte oder um Straßenbereiche, die nicht in der Zuständigkeit der Ortsgemeinde liegen, da sie privat sind.

Für die Richtigkeit:

.....
Jürgen Clemens
(Vorsitzender)

.....
Bettina Clemens
(Protokollführerin)